

Dipl. Verwaltungswirt & Dipl. Betriebswirt
Michael Broetje
Im Tal 25

Glessen, den 13.11.2006

50129 Bergheim-Glessen

Bürgerantrag nach § 24 GO NW
Hier: Verletzung der Verschwiegenheitspflicht / Sanktionierung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pfordt,

am 09.11.2006 wurde leider im **nicht-öffentlichen** Teil des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen unter TOP 6.2. Mitteilungen eine Berichtserstattung bzgl. des Spielplatzes „Am Fuchsberg“ von der Verwaltung vorgesehen.

Es ist ärgerlich, dass Sie in Kenntnis meines Bürgerantrages vom 15.06.2006 (einschließlich der bis dato geführten Korrespondenz) und dem Beschluss des Bürgerausschusses am 24.10.2006 (Verweis zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen) eine Nichtöffentlichkeit herstellen. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

Bereits am 09.11.2006 ist ein Schreiben der Stadträte Keller und Paul in Glessen an die Anlieger „Am Fuchsberg“ verteilt worden. Ich selber habe ein derartiges Schreiben auch erhalten. Ich führe Beschwerde darüber, dass hier die beiden Stadträte gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen (vgl. § 43 Abs. 2 GO in Verbindung § 30 Abs. 1 GO). Ein solches Verhalten ist weiterhin auch als ungebührlich zu bewerten. Daher rege ich an, dass gegen die beiden Stadträte entsprechende Sanktionsmaßnahmen nach § 21 der Geschäftsordnung des Rates getroffen werden. Nach meinem Kenntnisstand nahm die Stadträtin Keller sogar an der Sitzung des Ausschusses teil.

Ich hoffe, dass Sie nunmehr Frau Bürgermeisterin bei der Auslegung dieses Antrages nicht die üblichen Schwierigkeiten haben, da Beschwerde und Anregung klar formuliert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:
Broetje

Verteiler:

BMA-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
SPD-Fraktion